

EINGEGANGEN

- 4. März 2022

2022.03.02.26

Landrat Niklaus Reinhard  
Büelstrasse 21  
6052 Hergiswil

Staatskanzlei  
Dorfplatz 2  
6371 Stans

Hergiswil, 3. März 2022

### **Einfaches Auskunftsbegehren**

#### **Wirkung des Wohnraumförderungsgesetzes vom Frühjahr 2017**

Sehr geehrte Frau Landammann

Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

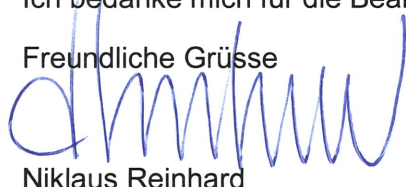
Am 15. Februar 2017 hat der Landrat das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) behandelt. Der Landrat wurde seitens der FDP Fraktion unter dem Titel ‚Wohnraum statt Paragraphen‘ darauf hingewiesen, dass das Gesetz ausser Gewissensberuhigung über lange Jahre keine Wirkung erzielen wird. Der Fraktionssprecher ist mit dem damaligen Landrat und Regierungsrat eine Wette eingegangen, dass bis im Frühjahr 2025 keine Wohnung aufgrund des Gesetzes gebaut sein wird. Auch wurde darauf hingewiesen, dass der Hacken des Gesetzes die Umsetzung des Baugesetzes sein wird. Diesbezüglich hat sich die Lage sogar verschlechtert und das Baugesetz wird voraussichtlich nicht vor 2024 in den ersten Gemeinden in Kraft treten.

Das Thema preiswerter Wohnraum ist weiterhin akut und spitzt sich voraussichtlich aufgrund der Doktrin des Verdichtens nach Innen zu. Bauland wird zur Mangelware, damit steigen die Landpreise und in der Folge auch jene der Wohnungen.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage hinsichtlich der Schaffung von preiswertem Wohnraum? Ist das Thema auf seiner Agenda oder wartet er ab, ob irgendwann das Gesetz greift?
2. Wird es möglich sein bis 2025 unter dem geltenden Wohnraumförderungsgesetz erste preiswerte Wohnungen fertig zu stellen?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen an der nächsten Sitzung des Landrates

Freundliche Grüsse



Niklaus Reinhard